



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Amtsblatt des Marktes Igensdorf	Nr. 9/2026	01.10.2026
---------------------------------	------------	------------

Inhalt:	Seite:
1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebungssatzung gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB des Bebauungsplanes Pommer – Freigarten, Gemarkung Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim	1

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebungssatzung gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB des Bebauungsplanes Pommer – Freigarten, Gemarkung Pettensiedel, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim



Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Igensdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 29.09.2026 gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Pommer – Freigarten beschlossen.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Pommer – Freigarten in Kraft.

Zeitgleich tritt der rechtswirksame Bebauungsplan Pommer – Freigarten vom 08.07.2006 sowie die 1. Änderung vom 13.10.2017 außer Kraft.

Die Aufhebungssatzung einschließlich Begründung kann ab dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Aufhebungssatzung Auskunft erteilt.

Die Unterlagen sind auch auf Dauer auf der Internetseite des Marktes Igensdorf veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Igensdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Igensdorf, 01.10.2026

Edmund Ulm

Erster Bürgermeister